

LAbg. Wolfgang Spitzmüller

**Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages**

Eisenstadt, am 24. Oktober 2022

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Gemäß Artikel 44 L-VG und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf**

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

In der Fragestunde der 37. Landtagssitzung am 30. Juni 2022 antworteten Sie auf meine Fragen nach einer Novellierung des Landwirtschaftskammergesetzes wie folgt (auszugsweise):

„Wir sind, was die Neustrukturierung oder diesen Prozess betrifft, jetzt mit der Landwirtschaftskammer kurz vor der Finalisierung. Das heißt, die Entscheidungen, wie es weitergehen wird, auch die Aufsetzung des Vertrages wird in den nächsten Wochen getroffen werden, wird finalisiert werden. Dem Ergebnis oder den Ergebnissen möchte ich jetzt auch gar nicht vorweggreifen. Sobald das abgeschlossen und finalisiert ist, wird es natürlich dann sofort an die Bearbeitung des Landwirtschaftskammergesetzes gehen, weil es ja auch ein wesentlicher Faktor in dem bereits angesprochenen Teil dieses Prozesses ist.“

„Diesen fertigen Entwurf gibt es jetzt im Moment nicht, weil – wie gesagt – wir noch die Verhandlungen jetzt auch mit der Landwirtschaftskammer abgewartet haben. Das wird in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Sobald das abgeschlossen ist, werden wir selbstverständlich auch zu Parteienverhandlungen einladen. Ich nehme an, das wird im Herbst dieses Jahres der Fall sein.“

Im Jahre 2018 beschloss der Landtag einstimmig (Zahl 21-1026), dass die Landesregierung im Jahr 2019 eine Regierungsvorlage zur Änderung des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien und der Burgenländischen Landwirtschaftskammer zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen habe. Die Vorschläge der GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes wurden mit dem Antrag zur Zahl 22-1081 vorgelegt. Dieser Antrag wurde von der SPÖ im Ausschuss vertagt mit der Begründung, die von Ihnen angekündigten Parteiengespräche abwarten zu wollen.

Ich erbitte die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der Entwurf der Landwirtschaftskammergesetz-Novelle so weit fertig sein, dass nach Ihrer Ansicht Parteiengespräche geführt werden können?
2. Warum ist es nicht schon im Jahr 2019, wie vom Landtag beschlossen, zu Parteiengesprächen und einer Regierungsvorlage einer Landwirtschaftskammergesetz-Novelle gekommen?
3. Mit wem und wann wurden seit Beschluss des Landtages zur Zahl 21-1026 Gespräche zur Novellierung des Landwirtschaftskammergesetzes geführt? Was waren jeweils die Ergebnisse?
4. Ist es aus Ihrer Sicht realistisch, dass die Regierungsvorlage zur Novelle des Landwirtschaftskammergesetzes so zeitgerecht eingebracht wird, dass diese vom Landtag so beschlossen werden kann, dass die neuen Regelungen schon für die kommende Landwirtschaftskammerwahl gelten?
5. Wenn nein: Es war bereits seit dem Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2018 klar, dass die nächste Landwirtschaftskammerwahl nach neuen Regeln durchgeführt werden soll. Warum wurde der Beschluss des Landtages ignoriert?

